

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 38

**Artikel:** Ein neuer Entscheid des Regierungsrates des Kantons St. Gallen bezüglich Baulinienänderung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577158>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

um auf diese Weise eine Übersicht über den jeweiligen Stand der zahlreichen Zweige des Bauwesens zu bieten. Für die Bauindustrie wird damit eine Sammelstätte geschaffen für alle Neuerungen und Fortschritte, die nicht nur dem inneren Wettbewerb sehr dienlich sein, sondern auch den Bauherren und Käufern aus Deutschland, sowie aus den verbündeten und neutralen Ländern die bequeme Gelegenheit bieten wird, sich über die jeweilig neuesten Bauausführungen und Einrichtungen zu unterrichten. Dadurch wird einerseits die inländische Bautätigkeit gefördert und andererseits auch der lange entbehrte Absatz nach dem Auslande allmählich wieder entwickelt. Da man in absehbarer Zeit aus Rücksicht auf Sparsamkeit und hohen Zinsfuß auch bei den öffentlichen Bauten größeren Wert auf die Zweckmäßigkeit und die praktische Bewahrung der Einrichtungen, als auf die äußere Pracht legen wird, so ist die allgemeine Richtung dieser Ausstellung sogleich erkennbar; selbstverständlich ist damit aber in keiner Weise die künstlerische Gestaltung im Bauwesen beschränkt, sie wird vielmehr nur nach andern Richtungen als bisher sich betätigen und auf den Geschmack weiter Volkskreise einwirken müssen, um der Richtung unserer Zeit Rechnung zu tragen.

Dem immer enger werdenden Zusammenhange zwischen Bauwesen, Maschinenindustrie und Hüttenwesen wird besondere Beachtung zu schenken sein. Alle Ausstellungsgegenstände sollen nicht als solche, sondern in ihrer praktischen Anwendung und Verbindung in Fachgruppen vorgeführt werden, und zwar nach denselben Grundfäden, nach denen die Zentralheizungsgruppe der Dresdner Hygiene-Ausstellung 1911 in mustergültiger Weise angeordnet war. Für den bequemen Verkehr zwischen den Besuchern und den Ausstellern will man eine besondere Organisation schaffen, auch die Überwachung und Reinigung der Ausstellungsplätze, das Verteilen der Druckfachen, die möglichst ein einheitliches Format erhalten sollen, sowie die Führung durch die einzelnen Gruppen wird von der Ausstellungsleitung übernommen. Für Vorträge und Kongresse wird der bekannte Schinkelsaal des Architektenhauses, ebenso wie für die Sitzungen des Architektenvereins benützt werden. Das geräumige Architektenhaus wird für die Zwecke der ständigen Ausstellung umgebaut, so daß durch ein neues Zwischengeschoss und einen Aufbau in 5 Geschossen zusammen mit Hof und Terrasse etwa 4000 m<sup>2</sup> Grundfläche für Ausstellungszwecke zur Verfügung stehen. Für eine vorübergehende Ausstellung wäre diese Grundfläche verschwindend klein; da aber der Grundgedanke des neuen Unternehmens in dem halbjährigen Wechsel der Gruppen liegt und sich die ständige Ausstellung inmitten des Verkehrslebens der Weltstadt befindet, so kann der Zweck des zeitgemäßen Vorgehens auch in kleineren Räumen erreicht werden, zumal die unmittelbare Verbindung mit den Fachleuten und dem Vereinsleben des Architektenvereins der Ausstellung in hohem Grade zugute kommen wird.

Das Programm der Hauptgruppen umfaßt Rohbau und Fassadenschmuck, Ausbau, Dekorations-, Installationen und wissenschaftliche Gegenstände, Sondergruppen und Bürobedarf, sowie Garten- und Parkanlagen. Daß Modelle, Entwürfe und Zeichnungen in allen Gruppen reichlich vertreten sein werden, ist selbstverständlich. Der Erfolg hängt sehr wesentlich von der Art der Durchführung des Unternehmens ab, vielleicht führt er zu ähnlichen Veranstaltungen aus andern Gebieten der technischen Arbeit. Diplom-Ingenieur H. Recknagel hat die Leitung der Ausstellung unter Mitwirkung geeigneter künstlerischer und technischer Kräfte übernommen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Architektenhaus, Wilhelmstraße 92, Berlin.

## Ein neuer Entscheid des Regierungsrates des Kantons St. Gallen bezüglich Baulinienänderung.

(Korrespondenz.)

Ein Grundeigentümer hatte nach vollständiger Durchführung des Baulinienplan-Auflageverfahrens, jedoch vor der regierungsrätlichen Genehmigung des Planes, beim Gemeinderat das Begehren um Abänderung einer in diesem Plane festgesetzten Baulinie gestellt. Da der Gemeinderat diesem Begehren aus formellrechtlichen Gründen nicht entsprach, zog der betreffende Grundeigentümer den gemeinderätlichen Entscheid an den Regierungsrat weiter. Dieser trat jedoch dem Standpunkt des Gemeinderates bei, gestützt auf folgende Erwägungen:

Ob der Ueberbauungsplan die regierungsrätliche Genehmigung schon erhalten habe oder nicht, ist für die Erledigung des vorliegenden Rekurses bedeutungslos. Ausschlaggebend ist in casu einzig der Umstand, daß der genannte Plan das Auflageverfahren bereits vollständig passiert hat, da nach Durchführung dieses Verfahrens die Baulinien mindestens insoweit Bedeutung haben, als der Grundeigentümer eine Abänderung derselben nur noch unter den Voraussetzungen erlangen kann, die auch vorliegen müssen bei einem Abänderungs-gesuch nach regierungsrätlicher Genehmigung des Ueberbauungsplanes. Das Auflageverfahren mit seinen bestimmten festgesetzten Einsprache- und Rekursfristen ist eben gerade dazu da, daß der am Ueberbauungsplan Beteiligte seine Interessen bei diesem Anlaß wahre und allfällige Wünsche auf Abänderung des Planentwurfes geltend mache. Läßt er die ihm in diesem Verfahren angelegten Fristen unbenützt verstreichen, so hat er sich an die im Ueberbauungsplan enthaltenen materiellen Vorschriften zu halten.

Allerdings bedeuten diese Vorschriften nicht etwas absolut Unabänderliches. Es muß aber doch grundsätzlich verlangt werden, daß derjenige, der eine Abänderung eines Ueberbauungsplanes verlangt, gewisse Tatsachen und Verhältnisse geltend mache, die seit Aufstellung des Planes neu eingetreten sind und eine Planabänderung sogleich angezeigt erscheinen lassen. Insbesondere kann der Behörde nicht zugemutet werden, daß sie ein solches Abänderungsgesuch in einigen wenigen Tagen erledige. Baulinienplanabänderungen wollen in der Regel eingehend geprüft und auf ihre Konsequenzen nach den verschiedensten Richtungen untersucht sein.

Vorliegendenfalls ist nun der Rekurrent nicht in der Lage, im Grundstück selbst begründete Verhältnisse

### Komprimierte und abgedrehte, blanke



## Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

5



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaligewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.  
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

geltend zu machen, die sich seit Aufstellung des Ueberbauungsplanes verändert hätten und daher zu einer Planabänderung Veranlassung geben könnten. Die Gründe, die er für diese Planabänderung vorbringt, haben schon zur Zeit der Festsetzung der Baulinien bestanden, und der Grundeigentümer wäre damals in der Lage gewesen, seine Interessen in richtiger und genügender Weise zu machen. Weil er dies unterlassen hat, kann von einer Behörde heute nicht verlangt werden, daß sie auf ein verspätet gestelltes Planabänderungsgeſuch eintrete.

## Feuchte Wände.

(Eingefandt.)

Gestatten Sie uns eine Erwiderung auf den Artikel in Nr. 97 Ihres geschätzten Blattes, welcher obiges Thema behandelt.

Es liegt uns fern, die angepriesenen Eigenschaften der Isollertapeten, auf die es dem betr. Verfasser ankommt, zu bemängeln. Im Gegenteil unterschreiben wir dieselben voll und ganz, wenn die Tapeten dort angewendet werden, wo es sich lediglich um Feuchtigkeit, nicht aber um Wasser handelt. Wir möchten jedoch Einwand erheben gegen die Behauptung, daß sich einzig die Isollertapete bewährt habe, wenn dies ja auch zum größten Teil der Fall sein mag. Es kommt eben, wie überall, darauf an, mit welchen Mitteln und wie gearbeitet wird, und da ist es in allererster Linie notwendig, die Beschaffenheit des zu isolierenden Objekts und die Ursachen zu erkennen. Kommt die Ursache der Feuchtigkeit von Außen (durch Schlagregen etc.) her, so ist das einzig Richtige, gegen diese lokal vorzugehen, z. B. durch Imprägnierung des Putzes oder Gesteins. Sollte aber der Putz nicht mehr intakt sein, so muß er mit einem guten Dichtungszusatz erneuert werden.

Ist die Feuchtigkeit durch Aufsteigen derselben aus dem Erdreich bedingt, so verfährt man am Radikalsten, wenn man die Gebäudemauern horizontal isoliert. Allerdings sind die Kosten hierfür sehr oft ganz enorm, und meist wird der Bauherr davon abstecken. Rührt die aufsteigende Feuchtigkeit vom Berge her, so wissen sich die Baumeister durch Freilegen des Gebäudes bis auf eine gewisse Tiefe unter die Fundamentsohle, Einlegen von Trocken- (Stein) Packungen, und Sicherleitungen zu helfen. Oft aber verbieten die Verhältnisse solche Ausführungen und die Kosten sind in der Regel sehr große. Ueberdies ist der Erfolg auf die Dauer, in Folge Verstopfung (Verschlammung) der Leitungen nicht immer sicher.

Sehr rationell ist, das Mauerwerk mit einem Wasser- und Feuchtigkeitsdichtendem Zementputz gleichzeitig zu versehen, damit das Mauerwerk das sogenannte Tagwasser nicht einsaugt (anzieht). Muß man sich hingegen, wegen dem einen oder andern Umstände, auf das Notwendigste beschränken, isoliert man die innern Grundflächen. Dies läßt sich mit einem guten Zusatzmittel bis zur völligen Staubsicherheit leicht, und mit geringen Kosten erzielen. Eine Luftschicht kann man in der Weise anbringen, daß man einen stark porösen Zementmörtel aufträgt und dann darüber eine dünne Dichtungspuschicht anbringt, was voll auf genügt.

Sind die Feuchtigkeitsercheinungen Folgen von Verleben im Innern der Gebäude (Dämpfe von Küchen und Waschräumen), und können dieselben durch Lüftung nicht ergebnisreich genug abgestellt werden, so schlagen wir (soweit uns solche Fälle bekannt geworden sind) vor, die Wasserdampfpintederische auf den Umfassungsmauern so zu beheben, daß diese mit einem dünnen Dichtungspuz gegen Temperaturwechsel abgeschlossen werden. Darauf kommt dann ein ganz poröser Kalkputz, der die besagten

Wasserdämpfe aufnimmt und bei gelegentl. Lüftung oder Heizung abgibt, und so trockenend wirkt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei gleichem Endeffekt: Kostenpunkt und Raumersparnis. Rasp. Wintler & Co., Zürich 5.

## Gaspreiserhöhung und Automaten.

(Korrespondenz.)

Durch die bedeutend erhöhten Kohlenpreise sind wohl alle Gaswerke genötigt, den Gaspreis zu erhöhen. Im Rechnungs- und Ablesungsweise ist es nun bezüglich der gewöhnlichen Gasmesser leicht, den Preis zu ändern. Anders dagegen bei den Automaten (Münzgasmessern), weil diese für einen bestimmten Gaspreis gebaut sind, d. h. sie lassen für ein Zwanzigrappenstück die dem Gaspreis entsprechende Gasmenge durch. Bei einem Gaspreis von 20 Rappen per Kubikmeter werden für dieses Geldstück 1000 Liter, bei 23 Rappen Gaspreis nur 870 Liter durchgelassen usw. Ändert der Gaspreis, so können zwei Zahnäder des Automatenwerkes durch entsprechend andere gezahnte Räder ausgewechselt werden. Wenn der Gaspreis auf eine absehbare Zeit gleich bleibt, wird diese Auswechslung das Einfachste sein. Es ist aber nicht ausgeschlossen, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß die Kohlenpreise weiter steigen und damit die Gaswerke genötigt werden, den Preis nochmals zu ändern. Es kommt noch hinzu, daß man diese Maßregel an den meisten Orten nur als vorübergehend betrachtet, also nach und nach, vielleicht in verschiedenen Stufen, wieder zum frühern Gaspreis zurückkehrt.

Um nun die Kosten dieser allfällig zweimaligen (und bei verschiedenem Wechsel der Erhöhung mehrmaligen) Auswechslung der zwei Räder zu vermeiden, wird es sich empfehlen, auf die Rechnungen für „Automatengas“ einen Zuschlag per Kubikmeter zu erheben, wie er dem allgemeinen Gaspreiszuschlag entspricht. Angenommen ist dabei, daß schon wegen der praktischen Führung der Kontrollbücher oder Kontrollkarten bei sämtlichen Automaten auch das Zählwerk für die Kubikmeter abgelesen und entsprechend abgerechnet wird.

Man wird einwenden, dann sei der Zweck des Automaten nur ein halber, wenn noch besondere Zuschläge erhoben werden müssen. Durch die Automaten werden aber in der Regel monatlich so kleine Gasmengen bezogen, daß auch diese Kreise den Zuschlag sehr wohl auf einmal entrichten können. Nehmen wir monatlich 20 m<sup>3</sup> und einen Zuschlag von 1 oder 2 Rappen an, so trifft es bei jeder Ableseung eine Nachzahlung von 20 oder 40 Rappen, also ein verhältnismäßig kleiner Betrag.

Die Gaswerke werden auch diese Möglichkeit ins Auge fassen, um das mit ziemlich hohen Kosten und großen Umständen verbundene, allfällig mehrmalige Auswechseln der Räder zu vermeiden.

## Verschiedenes.

**Verwertung des Kalkschlammes.** Neueste Versuche sollen ergeben haben, daß Carbid Schlamm unter gewissen Bedingungen eine gute Bindekraft hat und zur Mörtelbereitung dienen kann. Mit 40% Flußsand oder mit 50 bis 60% Schlackensand vermischt, liefert er einen gut bindenden, schnell erhärtenden Mörtel, der dem gewöhnlich benutzten Kalkmörtel an Wert nicht nachsteht.

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.